

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Sanierung des vorhandenen Kurt-Wabbel-Stadions als Vorzugsvariante sowie den Standort Halle-Neustadt/Bildungszentrum als Reservestandort eines für den lizenzierten nationalen Spielbetrieb (3. Liga) geeigneten Fußballstadions.
2. Der Stadtrat bestätigt beide Standorte, auch als mögliche Standorte, für eine Dreifelder-Ballsporthalle. Die dafür erforderlichen Flächen sind bei den Planungen für das Fußballstadion zu berücksichtigen und entsprechend freizuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ für einen noch unbestimmten Übergangszeitraum den Um- und Ausbau vorhandener wettkampftauglicher Ballsporthallen zu untersuchen.
3. Sanierung-, Um- und Ausbau des Kurt-Wabbel-Stadions erfolgenden in folgenden zwei Baustufen:  
Ausbaustufe 1: Ausbau für zunächst 10.000 Zuschauerplätze  
Ausbaustufe 2: Bei Bedarf Erweiterung auf 15.000 Zuschauerplätze (neuer Beschluss des Stadtrates erforderlich).
4. Der Stadtrat verpflichtet die Verwaltung, alle Planungen an den einzuhaltenden Mindeststandards der Sportverbände für ihre Spielstätten auszurichten und dem Stadtrat unter den Aspekten Baukosten und Unterhaltungsaufwendungen, laufender Betrieb, optimierte Entwurfsplanungen und Baubeschlüsse sowie Pläne für die Baukostenkontrolle vorzulegen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für den Standort Kurt-Wabbel-Stadion mit der Erarbeitung des Realisierungskonzeptes zunächst bis zur Leistungsphase 2. Dem Stadtrat ist als Entscheidungsgrundlage eine detaillierte Analyse des baulichen und technischen Zustandes, die daraus abgeleiteten Vorschläge für Sanierungsmaßnahmen, Aus- und Erweiterungsbauten sowie zur Stadionausrüstung vorzulegen und mit entsprechenden Kostenkalkulationen und Variantenbetrachtungen zu untersetzen. Das betrifft auch die Auswirkung spezifischer Nutzervorstellungen. Der Stadtrat bestimmt auf dieser Grundlage, welche Variante oder Varianten der weiteren Vorplanung in Leistungsphase 3 zu Grunde gelegt werden.
6. Auf der Grundlage der im Rahmen der Vorplanung erarbeiteten Planunterlagen fasst der Stadtrat den Finanzierungsbeschluss und trifft die Festlegungen über die weitere Ausgestaltung des Verfahrens (Wettbewerb u.ä.).
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zeitgleich zur Vorplanung mit folgenden Aufgaben:
  - ❖ Beantragung von Fördermitteln,
  - ❖ Information der Bürgerinnen und Bürger über das jeweilige Vorhaben,
  - ❖ Suche nach zusätzlichen Finanzierungsquellen,
  - ❖ Erarbeitung eines Vorschlages zur zukünftigen Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den künftigen Nutzern und der Stadt Halle (Saale).
8. Der Stadtrat beschließt für das Vorhaben in der Ausbaustufe 1, 17,5 Mio. € als Obergrenze des Investitionsvolumens.
9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Planungsphase 2 ein Betreiberkonzept zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.